



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

5.22 Städtebauförderung und Dorferneuerung in den ländlichen Gebieten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Dormagen
 Dortmund-Hbf.
 Dortmund-Hörde
 Dortmund-Dorstfeld
 Düsseldorf-Hbf.
 Düsseldorf-Derendorf
 Düsseldorf-Wehrhahn
 Düsseldorf-Bilk
 Düsseldorf-Hamm
 Duisburg-Hbf.
 Duisburg-Marxloh
 Duisburg-Süd
 Essen-Hbf.
 Essen-Borbeck
 Essen-Steele
 Erfstadt (Liblar)
 Gelsenkirchen-Hbf.
 Gelsenkirchen-Buer
 Gevelsberg
 Gladbeck
 Hagen-Hbf.
 Hagen-Haspe (Heubing)
 Hamm-Hbf.
 Herne, Herten
 Hilden
 Hochdahl
 Horrem
 Kamen
 Köln-Hbf.
 Köln-Deutz
 Köln-Süd
 Köln-Ehrenfeld
 Köln-Neue Stadt
 Köln-Kalk
 Krefeld-Hbf.
 Langenfeld
 Leverkusen-Wiesdorf
 Lünen-Hbf.
 Marl
 Meerbusch
 Mönchengladbach
 Moers
 Mülheim-Hbf.
 Neuss Bf.
 Oberhausen-Hbf.
 Opladen
 Porz
 Recklinghausen-Hbf.
 Rheinhausen
 Rheydt
 Schwelm
 Siegburg
 Solingen-Hbf.
 Solingen-Ohligs
 Troisdorf
 Velbert
 Wanne-Eickel
 Wattenscheid
 Witten
 Wuppertal-Elberfeld
 Wuppertal-Vohwinkel
 Wuppertal-Barmen
 Wuppertal-Oberbarmen

5.22

Städtebauförderung und Dorferneuerung in den ländlichen Gebieten

Die öffentliche Grundausrüstung ländlicher Gebiete muß an die in Verdichtungsgebieten angestrebten Maßstäbe heranreichen.

Aus den in den Landesentwicklungsplänen dargestellten Entwicklungsschwerpunkten und Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung müssen sich Standorte mit der Tragfähigkeit hochdifferenzierter privater und öffentlicher Dienstleistungen entwickeln. Die Standorte sollen vielseitige Angebote des gehobenen Waren- und Dienstleistungsbedarfs aufweisen und mit dem Entwicklungsschwerpunkt nächsthöherer Stufe durch gute Verkehrsverbindungen verknüpft sein.

In Gemeinden mit mehreren Siedlungsteilen, besonders in neugebildeten Gemeinden, kommt es darauf an, ein kommunales Zentrum auszubauen und darauf die öffentlichen Einrichtungen und die künftige bauliche Entwicklung zu konzentrieren. Der Ausbau sollte möglichst so gelenkt werden, daß die Grenzen der Bebauung bei den kleineren Entwicklungsschwerpunkten nicht über eine Fußwegentfernung von 15 Minuten hinausgehen. Attraktivität ist dabei wichtiger als Größe.

Die besonderen Eigenarten vieler kleiner Orte im ländlichen Raum sollten nicht durch willkürlichen Ausbau zerstört werden. Störend sind an den dafür nicht geeigneten Plätzen Industriebetriebe, wenn sie durch ihren Flächenbedarf den örtlichen Maßstab sprengen und durch den Liefer- und Berufsverkehr zu Engpässen im Straßenverkehr führen, sowie hohe, oft nicht rentabel ausnutzbare Infrastrukturinvestitionen der Gemeinden erfordern. An Stelle verstreuter Industrieansiedlungen sollen daher zusammenhängende größere Industrieflächen an günstig gelegenen Standorten entwickelt werden. Eine derartige Konzentration der Industrieansiedlung erlaubt es, die Investitionen für Gleis- und Straßenanschlüsse, Energieversorgung, Wasser und Abwasser besser auszunutzen. Gleichzeitig könnten hierfür die erforderlichen Dienstleistungen, wie Zubringerverkehr, gemeinsame Kantinen, Reparatur- und Pflegedienste, vorgehalten werden,

5

deren Vorhandensein für Standortentscheidungen der Industrie immer wichtiger wird.

Die Strukturverbesserung im ländlichen Raum kann nur über eine zeitweilige Konzentration der Förderungsmittel erreicht werden. Aus den in den Landesentwicklungsplänen genannten Entwicklungsschwerpunkten und zentralen Orten des ländlichen Raumes wird die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungschancen, des regionalen Ausgleichs, des örtlichen Vorbereitungsstandes und der verfügbaren Mittel eine begrenzte Anzahl vorrangig und konzentriert zu fördernder Standorte auswählen. Dazu gehören auch noch auszuwählende Gemeinden in den Bundesausbaubereichen der Kreise Warburg, Büren, Monschau und Schleiden sowie die Bundesausbauorte Alsdorf, Gronau und Warburg.

Dieser Vorrang soll im Planungszeitraum für den Einsatz der Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung, des Städte- und Wohnungsbaues und des kommunalen Verkehrsbaues gelten. Die zuständigen Planungsträger sind aufgefordert, für Entwicklungsschwerpunkte und zentrale Orte sowie deren Nahversorgungsbereiche Konzeptionen zu entwickeln, in denen die künftige Entwicklung und Arbeitsteilung zwischen den Zentren und ihren Nahversorgungsbereichen dargestellt werden. Die Programme sollen Leitlinien für den Ausbau des Kultur- und Bildungswesens, für Industrieansiedlung, großräumige Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Stadt- und Dorferneuerung, Wohnungsbau und Fremdenverkehrsförderung setzen.

Langfristiges Ziel

Ausbau von Entwicklungsschwerpunkten in den ländlichen Gebieten für einen höheren Versorgungsstandard; bessere Arbeitsteilung im Nahversorgungsbereich.

Maßnahmen bis 1975

Vorrangige Förderung besonders geeigneter Entwicklungsschwerpunkte und zentraler Orte in den ländlichen Gebieten; Dorferneuerung.

Landesausgaben

im Programmzeitraum: Sind in den Abschnitten 5.24 und 5.36 enthalten.